

AUSGABE
01
2016

GESUNDHEITS

BRIEF

für Lehrerinnen und Lehrer an
öffentlichen Schulen
im Land Brandenburg

Themen

- Auf ein Wort
- Interview:
Arbeitssicherheit und
Gesundheit an
den Staatlichen Schulämtern
- Flüchtlingskinder
in der Schule
- „Starke Schule“
- „Info-Splitter“
zu den Themen
Arbeitssicherheit und
Gesundheit

Herzlich Willkommen!

Gehe in deiner Arbeit auf,
nicht unter.

*Jacques Tati (1908-1982),
französischer Schauspieler*

Sehr geehrte Leserinnen
und Leser,

Sie sind von den wohlverdienten Ferien wieder an die Schule zurückgekehrt. Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das Schuljahr 2016/17.

Eine ideale Voraussetzung dafür ist die Lehrgesundheit, denn sie ist ein Baustein einer guten, gesunden Schule.

Wir vom AMD TÜV Rheinland, als Dienstleister für die arbeitsmedizinische Betreuung, das landeseigene Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit sowie die mit der überregionalen

Aufgabe „Arbeitssicherheit und Gesundheit“ beauftragte Arbeitsstelle des Staatlichen Schulamtes Cottbus, haben uns entschieden, Sie mit Hilfe unseres Gesundheitsbriefes über Themen zu informieren, die das Feld `Arbeitssicherheit und Gesundheit` betreffen. Es ist geplant pro Schulhalbjahr einen Gesundheitsbrief zu veröffentlichen.

Mit Hilfe des Gesundheitsbriefes möchten wir

- Fragestellungen aus dem Schulalltag aufgreifen.
- Informationen verbreiten.
- Erfahrungsberichte zur Verfügung stellen,
- Hinweise auf Dokumente geben, die auf dem Bildungsserver zu finden sind.

→ Welche Inhalte erwarten Sie heute?

Frau Fahrendorff, Psychologin beim AMD, stellt das Projekt 'Starke Schule' vor; eine passgenaue Begleitung für ein gestärktes Kollegium.

Unsere Betriebsärztin Frau Dr. Zeeck, fachliche Koordinatorin für die Betreuung der Staatlichen Schulämter beim AMD, beschreibt die bisherigen Maßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer, die mit Flüchtlingskindern in Erstaufnahmeeinrichtungen arbeiten und gibt Empfehlungen für Lehrerinnen und Lehrer an Schulen.

Wir fragen im Staatlichen Schulamt Cottbus nach und wollen wissen, was neu ist?

Und am Ende werden unter der Rubrik 'Infosplitter' Informationen rund um das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheit vorgestellt.

Ihre Kritiken, Hinweise und Anregungen sind willkommen. Schreiben Sie uns welche Themen Sie sich wünschen. Ihre Leserzuschrift senden Sie bitte an:

arbeitsschutz@schulaemter.brandenburg.de

Ein interessantes Lesevergnügen wünschen Ihnen

der AMD TÜV Rheinland, das landeseigene Kompetenzzentrum Sicherheit und Gesundheit sowie die Akteure der Arbeitsstelle „Arbeitssicherheit und Gesundheit“ beim Staatlichen Schulamt Cottbus.

→ Interview

Wir fragen nach bei der Arbeitsstelle „Arbeitssicherheit und Gesundheit“ (überregionale Aufgabe) des Staatlichen Schulamtes Cottbus

Was ist neu?

Die Schulräte der beruflichen Bildung sind mit der regionalen Wahrnehmung der Aufgabe „Arbeitssicherheit und Gesundheit“ für das jeweilige

staatliche Schulamt beauftragt. Überregional wurde diese Aufgabe dem Staatlichen Schulamt Cottbus übertragen.

Die Arbeitsstelle dieses Bereiches hat seinen Sitz auf der Liegenschaft des Studienseminars Potsdam in der Karl-Marx-Str. 33/34 und ist telefonisch erreichbar unter der Rufnummer 0331 2844 110 (Frau Monika Weimann) oder auf elektronischem Weg über das Postfach:

arbeitsschutz@schulaemter.brandenburg.de.

An jedem staatlichen Schulamt hat sich ein Arbeitsschutzausschuss (ASA) für Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal gebildet. Die Arbeitsschutzausschüsse führen pro Quartal mindestens eine Sitzung durch. Der Arbeitsschutz-ausschuss ist als koordinierendes, ideengebendes, kompetenzbildendes und beratendes Gremium zu verstehen und wird von der Leiterin oder dem Leiter des staatlichen Schulamtes einberufen.

Positiv ist, dass die Angebotspalette für Maßnahmen zur Gesundheitsprävention vielfältiger aufgestellt ist.

Zum Beispiel?

Gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern begleiten wir Lehrerinnen und Lehrer da, wo es schwierig wird oder wo man Gesundheit fördern möchte.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung oder im Rahmen der Prävention können Schulleiterinnen und Schulleiter mit ihren Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) ausloten, zu welcher Thematik sie eine Maßnahme beantragen möchten. Das Projekt „Starke Schule“, Work-Life-Balance, Moderation von Gesundheitszirkeln, Rückencheck – all dies sind Angebote, die sich einer wachsenden Nachfrage erfreuen. Die vollständige Angebotspalette ist im Internet abrufbar. Neu sind die Möglichkeiten, den arbeitsmedizinischen Dienst für eine Einzelberatung in Anspruch zu neh-

men. Notwendig werden kann dies zur Burnout-Vorbeugung, bei einem Suchtproblem oder im Umgang mit dramatischen Ereignissen.

Wer beantragt eine Maßnahme zur Gesundheitsprävention?

Für die Schule selbst, bleibt es wie bisher, die Schulleiterin oder der Schulleiter nimmt die Aufgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz wahr, soweit die Aufgaben nicht dem Schulträger obliegen.

Sie oder er stellt bei dem staatlichen Schulamt den Antrag auf eine Maßnahme.

Im Fall der Beantragung einer Einzelmaßnahme erfolgt dies durch eine Lehrerin oder einen Lehrer, mit dem entsprechenden Formular, dass aber direkt an den arbeitsmedizinischen Dienst gesandt wird oder man wendet sich gleich über die Hotline an den Ansprechpartner.

Eine Hotline?

Ja, die **Gesundheitshotline** des AMD TÜV Rheinland, erreichbar unter der Rufnummer: **030 7562 1741**, und auch das Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit bietet eine Sicherheitshotline unter der Rufnummer **0331 8683 601** an. Sie ist gedacht für alle Fragen rund um das Thema Arbeitssicherheit. Beide Rufnummern sind werktags erreichbar. So ist bei Beratungsbedarf gesichert, dass mit unseren Partnern der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung in ganz eiligen Fällen sofort Kontakt aufgenommen werden kann.

Wie sieht es mit Schulungsmaßnahmen zur Arbeitssicherheit aus?

Schulleiter, Sicherheitsbeauftragte für den inneren Bereich,

Gefahrstoffbeauftragte, Strahlenschutzbeauftragte, Lehrerinnen und Lehrer, bspw.

in den Fächern WAT, Sport und Chemie, können weiterhin auf die Angebote der **Unfallkasse Brandenburg**, der **Universität Potsdam**, sowie des **Kompetenzzentrums für Sicherheit und Gesundheit** zurückgreifen. Die Anmeldung erfolgt über die **TIS-Datenbank (Fortbildungs-Netz)**. **Dort findet man auch die Veranstaltungsorte und -termine für die geplanten Kurse.**

Welche Informationen hält der Internetauftritt bereit und wie gelangt man dahin?

Mitwirkende in der Arbeitsschutzorganisation Mitwirkende erhalten die Möglichkeit sich zu informieren. Gesetze und Vorschriften, Ansprechpartner vor Ort, die Termine der Sitzungen der Arbeitsschutzausschüsse, Verantwortlichkeiten im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheit, Hinweise zu Impfangeboten, zum Mutterschutz, zu Schulbegehungen, zur Gefährdungsbeurteilung, zur Ersten Hilfe, Kursbeschreibungen für Sicherheitsseminare, Abrufangebote zur Gesundheitsprävention – das sind einige Schlagworte. Die Info- und Formulardatenbank befindet sich im geschützten Bereich. Hier die Zugangsdaten:

Benutzername: arbeitsschutz

Passwort: schulen

In jedem Fall hält der Internetauftritt vielfältige Anregungen bereit, sich mit der sehr umfassenden Thematik „Arbeitssicherheit und Gesundheit“ auseinanderzusetzen.

www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/arbeitsschutz

Noch Fragen?

Kontaktieren Sie Herrn Kriesch.

arbeitsschutz@schulaemter.brandenburg.de

Rufnummer: 0331 2844124

Tim Hendrik Porwol (AMD TÜV Rheinland) fragte nach bei Uwe Kriesch (zuständig Schulrat)

→ Beschulung von Flüchtlingen

Beschulung von Flüchtlingen – eine Infektionsgefährdung?

Brandenburg integriert Flüchtlinge und Sie als Lehrerin oder Lehrer unterstützen dies durch die Beschulung von Kindern und Jugendlichen. Zur Zeit sind in Brandenburg 22 Lehrkräfte in der Beschulung von etwa 700 Kindern und Jugendlichen in den 6 Erstaufnahmeeinrichtungen tätig.

Der Unterricht in den Schulen stellt die Lehrerinnen und Lehrer vor neue Herausforderungen: Sprachbarrieren müssen überwunden werden und Kulturunterschiede verstanden und gegenseitig vermittelt werden. Schule trägt einen wesentlichen Part zur Integration bei.

Bedeutet die Beschulung von Flüchtlingen darüber hinaus eine Gefährdung – insbesondere auch eine Infektionsgefährdung - für Lehrkräfte?

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, mögliche Gefährdungen regelmäßig und bei gegebenem Anlass zu ermitteln und gegebenenfalls Schutzmaßnahmen zu veranlassen.

Wie gefordert lässt er sich dabei fachkompetent von seinen Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit unterstützen. Seine Verantwortlichen und ich als koordinierende Betriebsärztin tauschen uns zur Thematik regelmäßig aus, Informationen (vom Auswärtigen Amt, von weiteren Ministerien, aktuelle Stiko-Empfehlungen etc.) werden berücksichtigt und die bereits erstellte Gefährdungsbeurteilung regelmäßig aktualisiert. Aktuell wird für die in **Erstaufnahmeeinrichtungen eingesetzten Lehrkräfte** eine erhöhte Infektionsgefährdung insbesondere für luftübertragene Erreger wie z. B. Masern und Windpocken gesehen und die entsprechende arbeitsmedizinische Vorsorge mit Impfmöglichkeit angeboten. In Schulen wird das Angebot nur als Riegelungsimpfung für den Fall einer auftretenden Infekti-

onskrankheit in der Einrichtung gemacht, da die Schülerinnen und Schüler vor der Beschulung eine Erstuntersuchung und Impfangebote bereits erhalten haben. Gefährdungsbeurteilung, Merkblätter, Informationsmaterialien finden Sie auf dem Bildungsserver. Im Herbst stellen wir den Schulleiterinnen und Schulleitern einen digitalen Ordner mit Informationsmaterialien zur Verfügung.

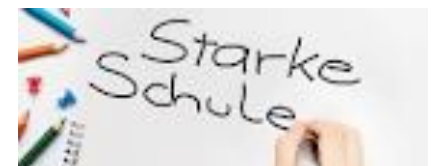
Noch Fragen?

Kontaktieren Sie Frau Dr. Zeeck.

E-Mail: ulrike.zeeck@de.tuv.com

Rufnummer: 0172 3876171 (Fu)

→ „Starke Schule“



Projekt „Starke Schule“ – individuelle Begleitung für ein gestärktes Kollegium

Unser Ziel seit Beginn der Betreuung ist es, den teilnehmenden Schulen ein ganzheitliches Gesundheitskonzept zu bieten. Neben den vielen Einzelmaßnahmen, die jede Schule in Anspruch nehmen kann, haben wir deswegen auch speziell das Angebot einer intensiven längerfristigen Betreuung ins Leben gerufen. Im Rahmen des Projektes „Starke Schule“ wird dem Kollegium die Möglichkeit geboten eine Rückmeldung zu objektiven Belastungsfaktoren auf Schulebene, aber auch eine persönliche Rückmeldung zur Beanspruchung auf Personenebene zu erhalten. Wir verwenden hierfür etablierte Instrumente, die für den Schulkontext entwickelt wurden. Diese Analyse kann gleichzeitig als Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen verwendet werden, die seit September 2013 als verpflichtend im Arbeitsschutzgesetz aufgenommen wurde.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter sind hier in der Pflicht. Nutzen Sie unser Angebot zur Unterstützung.

Nach Festlegung der Belastungsfaktoren legen wir gemeinsam mit Ihnen geeignete Maßnahmen fest und planen die Durchführung. Unsere Referenten bieten hierfür ein vielfältiges Angebot an. Beispielmaßnahmen aus dem Projekt „Starke Schule“, wie Sie bereits umgesetzt wurden:

- Unterstützung bei Veränderungen (z.B. Schulzusammenlegungen, Wechsel der Schulleiterin oder des Schulleiters)
- Umgang mit schwierigen Schülern und/oder Eltern in einer Seminarreihe, gemeinsame Aufstellung von Regeln innerhalb des Kollegiums bezogen auf die Thematik
- weiterführende Burnout-Prävention für Lehrkräfte mit einem Risikomuster (freiwillig)

Nach Durchführung der Maßnahmen (ca. 1-2 Jahre nach Beginn) evaluieren wir das Projekt mit Ihnen. In einer Zweiterhebung betrachten wir, inwieweit Belastungsfaktoren reduziert werden konnten und wie die Gefährdungsbeurteilung kontinuierlich weitergeführt werden kann.

Die ersten Evaluationsergebnisse zeigen, dass sich durch die Maßnahmen Lehrkräfte mit Risikomustern hin zu gesundheitsförderlichen Verhalten entwickelt haben und somit psychischen Erkrankungen entgegengewirkt werden konnte. Auf Schulebene sind weniger Belastungsfaktoren feststellbar und das Kollegium wurde dazu ermutigt gemeinsam weiter an gesundheitsrelevanten Themen zu arbeiten.

Haben Sie Interesse?

Dann kontaktieren Sie uns - wir beraten Sie gern.

E-Mail: tim.hendrik.porwol@de.tuv.com

Rufnummer: 0173 6054301 (Fu)

Die Arbeitsstelle „Arbeits-sicherheit und Gesundheit“ beim Staatlichen Schulamt Cottbus steht ebenfalls beratend zur Verfügung.

arbeitschutz@schulaemter.brandenburg.de

Rufnummer: 0331 2844124

➔ „Info-Splitter“
zu den Themen
Arbeitssicherheit und
Gesundheit



Ammen – Dornfingerspinne (Cheiracanthium puncturium)



Der Ammen-Dornfinger ist eine Giftspinne aus dem Mittelmeerraum, die sich inzwischen auch in Brandenburg heimisch fühlt.

Spinnenmännchen und -weibchen haben eine ähnliche Färbung, weisen jedoch Unterschiede in Größe und Form auf.

Die Ammen - Dornfingerspinne ist überwiegend grünlich.

Auf dem Rücken besitzt sie dabei eine auffallende rot-bräunliche bis gelb-schwarze Musterung.

Insgesamt fällt die Art durch die schwarze Färbung der Beinenden und Kiefertaster auf, der Koppanter ist bräunlich gefärbt. Das Weibchen kann bis zu 1,6 cm groß werden, das Männchen nur 1,2 cm, wobei dessen Hinterleib schlanker geformt ist.

Den Ammen-Dornfinger trifft man in Sandbiotopen mit hohem Gras an. In Mitteleuropa hält er sich daher vor allem auf Waldlichtungen und

Ackerbrachen, aber auch an Wegrändern und Bahndämmen auf. Der Dornfinger ist nachtaktiv und versteckt sich am Tag in rundum geschlossenen Wohnespinsten.

Das Tier ist eher scheu und zieht sich bei Gefahr in sein Gespinst zurück.

Erhöhte Aggressivität der Weibchen zeigt sich während der Reifezeit der Eier.

Sind die Jungtiere geschlüpft, werden auch diese entschlossen verteidigt.

Anzutreffen sind die Tiere von Juni bis November.

Erfahrungen mit dem Biss der Ammen-Dornfingerspinne gibt es in Deutschland so gut wie nicht. Aus dem Mittelmeerraum bekannte Fälle berichten von einem Abklingen der Symptome normalerweise nach 24 bis 36 Stunden. Berichte über dauerhafte Schädigungen oder gar Todesfälle finden sich nicht. Ammen-Dornfingerbisse werden als ähnlich schmerzhaft wie Wespen- oder Bienenstiche beschrieben. An der Bissstelle tritt nach einigen Minuten ein brennender Schmerz auf. Die Schmerzen können sich auf die gesamte betroffene Gliedmaße ausbreiten.

Als Symptome des giftigen Bisses können Schmerzen, Schwindel, Übelkeit, Schüttelfrost oder Fieber auftreten. Üblicherweise verschwinden die Symptome der Vergiftung spätestens nach 36 Stunden von selbst.

Maßnahmen

Vorbeugend:

Bei Arbeiten an exponierten Stellen sollten in jedem Fall geeignete (feste) Schutzhandschuhe, geschlossenes Schuhwerk und lange Kleidung getragen werden. Die zusätzliche Imprägnierung der Kleidung mit einem entsprechenden Mückenschutz beugt z.B. auch anderen Insektenstichen oder Zeckenbissen vor.

Im Falle eines Bisses:

- die Wunde so schnell wie möglich mit Wasser auswaschen

- kühlende Umschläge anlegen
- nicht kratzen
- Kinder oder Erwachsene, die beispielsweise auf Insektenstiche (insbesondere Wespen- oder Bienenstiche) allergisch reagieren, sollten die Wunde anschließend von einem Arzt/ einer Ärztin beobachten lassen.

(Quelle: Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit)

Noch Fragen?

Kontaktieren Sie das KSG.

E-Mail: Ksg.office@ksg.brandenburg.de

Rufnummer: 0331 8683600

2016: Arbeitsmedizinische und psychologische Sprechstunden für Lehrerinnen und Lehrer

Betriebsärzte und Psychologen sind Ansprechpartner für sämtliche Fragen, die Sie und Ihren Arbeitsplatz in arbeitsmedizinischer Hinsicht betreffen. Dazu gehören zum Beispiel: ergonomische Fragestellungen, arbeitsbedingte gesundheitliche Probleme, Impfberatung, gesunde Ernährung, psychologische Fragestellungen.

➤ **Arbeitsmedizinische Sprechstunden**

Staatliches Schulamt Brandenburg

Dr. Michael Franz
Katharina Schmalenbach
Ort: StSchA Brandenburg,
Magdeburger Str. 45
Termine: 07. 09. und 23.11.
Beginn: 12:00 Uhr
Ende: 15:00 Uhr

Staatliches Schulamt Cottbus

Dr. Ulrike Zeeck
Ort: StSchA Cottbus, Blechenstr. 1
Termine: 14. 09. und 22.11.
Beginn: 12:00 Uhr
Ende: 15:00 Uhr

Staatliches Schulamt Frankfurt (O)

Svetlana Galieva
Ort: StSchA Brandenburg ,
Gerhard – Neumann - Str. 3
Termin: 01.11.
Beginn: 12:00 Uhr
Ende: 15:00 Uhr
und
Thomas Schulz
Ort: OSZ II, Alexander-von-Humboldt-Str. 3, Frankfurt (O)
Termin: 14.09. und 07.12.
Beginn: 12:30 Uhr
Ende: 15:30 Uhr

Staatliches Schulamt Neuruppin

Katrin Lloyd
Ort: StSchA Neuruppin,
Trenckmannstr. 15
Termine: 13. 09. und 22.11.
Beginn: 12:00 Uhr
Ende: 15:00 Uhr

➤ **Psychologische Sprechstunden**

Staatliches Schulamt Brandenburg

Carolin Fahrendorff
Ort: Arbeitsmedizinisches Zentrum
Potsdam. Großbeerenstr. 185
Termine: 25. 09. und 08.12.
Beginn: 13:00 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Staatliches Schulamt Cottbus

Carolin Fahrendorff
Ort: Arbeitsmedizinisches Zentrum
Cottbus, Vetschauer Str. 17
Termine: 17.11.
Beginn: 13:00 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Staatliches Schulamt Frankfurt und

Staatliches Schulamt Neuruppin

Carolin Fahrendorff
Werner Krejny*
Ort: Arbeitsmedizinisches Zentrum
Berlin, Friedrichstr. 55
Termine: 06.10.* und 01.12.

Beginn: 13:00 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

und

Werner Krejny
Ort: OSZ Märkisch-Oderland,
Wriezener Str. 28 in Strausberg
Termine: 08.09. und 15.12.
Beginn: 13:00 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Die Schweigepflicht der Betriebsärzte und Psychologen garantiert Ihnen immer Vertraulichkeit.

Wählen Sie den für Sie günstigsten Standort und vereinbaren Sie **telefonisch einen Termin bei der Disponentin des AMD TÜV Rheinland, Frau Boras.**

Telefon: 030 7562 1741

E-Mail: paraskewi.boras@de.tuv.com

➔ **Vorschau**

Im nächsten

GESUNDHEITS

BRIEF

widmen wir uns u.a. den Thematiken:

Burnout, Depression, Sucht – Strategien zur Überwindung

Impressum

Herausgeber : AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH - TÜV Rheinland Group, Niederlassung Berlin-Potsdam

Redaktion: Tim Hendrik Porwol

Redaktionsschluss: 31.08.2016

Wir danken der Arbeitsstelle „Arbeitssicherheit und Gesundheit“ beim Staatlichen Schulamt Cottbus für die Unterstützung.